

Produkt: CEM-PROTECTOR® Sb 574 P Nr. 1445
Erstellt am: 05.09.2018
Überarbeitet am: 21.05.2021
Gültig ab: 21.05.2021
Version: 3.0 **Ersetzt Version:** 2.3

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: CEM-PROTECTOR® Sb 574 P Nr. 1445

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: CHROMATREDUZIERER in der Baustoffindustrie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

MIG Material Innovative Gesellschaft mbH

Straße/Postfach

Am Grarock 3

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-33154 Salzkotten

Kontaktstelle für technische Information

ICT Ingenieurbüro für CHEMIE und TECHNOLOGIE

Dipl.-Chem. Ing. Burkhard Brandt

+49(0)5258 - 97482 - 14

ictbrandt@aol.com

Telefon / Telefax / E-Mail

+49(0)5258 - 97482 - 0 / +49(0)5258 - 97482 - 29 / E-Mail: safety@mig-mbh.de

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen

Universitätsklinikum Bonn

+49(0)22819240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Carc. 2; H351

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Diantimontrioxid

Gefahrenhinweise:

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Weg der Aufnahme: Inhalativ)

Produkt: CEM-PROTECTOR® Sb 574 P Nr. 1445
Erstellt am: 05.09.2018
Überarbeitet am: 21.05.2021
Gültig ab: 21.05.2021
Version: 3.0 **Ersetzt Version:** 2.3

Sicherheitshinweise:

- P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.
P501: Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Stoffname: Antimon(III)oxid (Sb₂O₃)

EG-Nr.: 215-175-0, CAS-Nr.: 1309-64-4, REACH-Registrierungsnr.: 01-2119475613-35-0000

Anteil: 25-40%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Carc. 2; H351 (bei Inhalation)

Gemäß Korngrößenanalysen besitzen 99% der Partikel einen Durchmesser von mehr als 25µm.
Durchschnittlicher Partikeldurchmesser ist ca. 432 µm.

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

Produkt: CEM-PROTECTOR® Sb 574 P Nr. 1445
Erstellt am: 05.09.2018
Überarbeitet am: 21.05.2021
Gültig ab: 21.05.2021
Version: 3.0 **Ersetzt Version:** 2.3

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Das Produkt Sublimiert bei 330°C

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in die Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichend Lüftung sorgen.
Mechanisch aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Vorrichtung mit lokaler Absaugung.
Staubbildung vermeiden.
Staub nicht einatmen.
Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden Kühl und Trocken lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.
Lagerklasse: LGK 13 Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Produkt: CEM-PROTECTOR® Sb 574 P Nr. 1445
Erstellt am: 05.09.2018
Überarbeitet am: 21.05.2021
Gültig ab: 21.05.2021
Version: 3.0 **Ersetzt Version:** 2.3

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
1309-64-4	Diantimontrioxid	0,006 A	8(I)		8(I)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wirkung	Wert
1309-64-4	Diantimontrioxid; Antimontrioxid		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,315 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	67 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,095 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	33,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	33,5 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung
1309-64-4	Diantimontrioxid; Antimontrioxid
Umweltkompartiment	Wert
Süßwasser	0,113 mg/l
Meerwasser	0,0113 mg/l
Süßwassersediment	11,2 mg/kg
Meeressediment	2,24 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen	2,55 mg/l
Boden	37 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augen- / Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt:
 Handschuhmaterial: Nitrilkauschuk
 Schichtstärke (mm): ≥0,4 mm
 Durchdringungszeit (min.): > 480 Minuten

Bei Spritzkontakt:
 Handschuhmaterial: Nitrilkauschuk
 Schichtstärke (mm): ≥0,4 mm
 Durchdringungszeit (min.): > 480 Minuten

Anderer Hautschutz

Produkt: CEM-PROTECTOR® Sb 574 P Nr. 1445
Erstellt am: 05.09.2018
Überarbeitet am: 21.05.2021
Gültig ab: 21.05.2021
Version: 3.0 **Ersetzt Version:** 2.3

Butylkautschuk
Fluorkautschuk (Viton)
Handschuhe aus PVC.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien

Handschuhe aus dickem Stoff.
Handschuhe aus Leder.

Atemschutz

Im Falle von Staubbildung muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.
Filtertyp P2

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Pulver
- Farbe:	Hellgrau
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar
pH-Wert:	8,5 ± 0,5 (10% in Wasser)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	330°C (Sublimation)
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Dieser Stoff ist nicht entzündbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Schüttdichte:	0,80 g/cm ³ ±0,2 g/cm ³
Löslichkeit(en):	3,5 mg/l (T° 22.2°C – ISO 6341)
Verteilungskoeffizient:	Nicht anwendbar
n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht anwendbar
explosive Eigenschaften:	Das Produkt / der Stoff ist nicht explosionsgefährlich
oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Gemäß Korngrößenanalysen besitzen 99% der Partikel einen Durchmesser von mehr als 25µm.
Durchschnittlicher Partikeldurchmesser ist ca. 432 µm

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Produkt: CEM-PROTECTOR® Sb 574 P Nr. 1445
Erstellt am: 05.09.2018
Überarbeitet am: 21.05.2021
Gültig ab: 21.05.2021
Version: 3.0 **Ersetzt Version:** 2.3

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft.

akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1309-64-4	Diantimontrioxid; Antimontrioxid			
oral	LD50 > 20000 mg/kg	Ratte	Fleming, 1938; Gross et al 1955; Myers	
dermal	LD50 > 8300 mg/kg	Kaninchen	Gross et al 1955	
inhalativ Aerosol	LC50 > 5200 mg/l	Ratte	Leuschner, 2006	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Diantimontrioxid ruft nur unter Bedingungen hoher chemischer dermalen Exposition und starker Schweißbildung ein Hautreizungspotenzial hervor.

schwere Augenschädigung/-reizung

Diantimontrioxid ist nicht augenreizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht sensibilisierend.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Diantimontrioxid; Antimontrioxid)

Es gibt drei Inhalations-Langzeitstudien (12 Monate) an Ratten für die Karzinogenitätsbewertung von Antimon(III)oxid (Watt, 1983; Groth et al., 1986a, Newton et al., 1994). Die Studie von Newton et al., (1994) zeigte keine Antimon(III)oxid-bezogenen Lungentumore, bei Männchen sowie bei Weibchen, bei einer Dosierung über 4,5 mg/m³. Die Studie zeigt, dass Antimon(III)oxid die Lungendurchgängigkeit auf eine von der Dosierung abhängige Weise vermindert. Allerdings ist bekannt, dass eine verminderte Lungendurchgängigkeit bei Ratten auf Grund von chronischer Belastung mit schlecht löslichen Partikeln zu einer Überlastung der Lungenwege führen kann, gefolgt von entzündlichen Reaktionen, Epithelzellenhypertrophie und/oder Hyperplasie und schuppenartiger Metaplasie. Die Persistenz dieser Stoffreaktionen über längeren Zeitraum kann zu nachträglicher Bildung von Lungentumoren führen (Hext, 1994). Der Wissenschaftliche Ausschuss „Gesundheits- und Umweltrisiken“ (SCHER, 2010) bemerkt, dass die Karzinogenität eher durch die Lungeneffekte, der physischen Einflüsse von sich ablagernden Partikeln auftritt, als durch einen Antimon bezogenen Effekt. Bei dem Produkt CEM-ROTECOR® Sb 574 P Nr. 1445 haben über 99% der Partikel gemäß der Partikelanalyse einen Durchmesser von mehr als 25µm, was deutlich größer ist als alveolengängiges Material (<4µm). Der durchschnittliche Partikeldurchmesser ist ca. 432µm. Stäube des Produktes CEM-ROTECOR® Sb 574 P Nr. 1445 werden sich entsprechend bevorzugt in der Nase, im Rachen und in den oberen Atemwegen ablagern. CEM-ROTECOR® Sb 574 P Nr. 1445 wird vorsorglich in Carc.2, H351 eingestuft.

Anmerkung:

Produkt: CEM-PROTECTOR® Sb 574 P Nr. 1445
Erstellt am: 05.09.2018
Überarbeitet am: 21.05.2021
Gültig ab: 21.05.2021
Version: 3.0 **Ersetzt Version:** 2.3

Gemäß Korngrößenanalysen besitzen 99% der Partikel einen Durchmesser von mehr als 25µm.
 Durchschnittlicher Partikeldurchmesser ist ca. 432 µm

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Antimon(III)oxid ist für den Menschen nicht Reproduktions-Gefährdend (Omura at al. 2002)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

Angaben für den Inhaltsstoff: Antimon(III)oxid Sb₂O₃ (berechnet als Sb)

Kurzfristige aquatische Toxizität:

Meeresfisch 96 h LC₅₀ = 6,9 mg Sb/L (Takayanagi, 2001)

Süßwasserfisch 96 h LC₅₀ = 14,4 mg Sb/L (Brooke, 1986)

Wirbellose 96 h LC₅₀ = 1,77 mg Sb/L (TAI, 1990)

Algen 72 h ErC₅₀ > 36,6 mg Sb/L (Heijerick, 2004)

Pflanzen 4 d EC₅₀ > 25,5 mg Sb/L (Brooke, 1986)

Langfristige aquatische Toxizität:

Fisch 28 d NOEC/LOEC (Wachstum, Länge) = 1,13/2,31 mg Sb/L (Kimball, 1978)

Wirbellose 21 d NOEC/LOEC (Reproduktion) = 1,74/3,13 mg Sb/L (Heijerick, 2003)

Algen 72 h NOEC/LOEC (Wachstumsrate) = 2,11/4,00 mg Sb/L (Heijerick, 2004)

Langfristige Sedimenttoxizität:

Mücke 14 d NOEC (Wachstum) = 78 mg Sb/kg (Heijerick, 2005)

Langfristige Bodentoxizität:

Bodeninvertebraten NOEC = 999 mg Sb/kg dw (Moser, 2007)

Pflanzen NOEC = 999 mg Sb/kg dw (Smolders, 2007)

Bodenmikroorganismen NOEC = 2930 mg Sb/kg dw (Smolders, 2007)

Toxizität Mikroorganismen:

Wassermikroorganismen NOEC = 2,55 mg Sb/L (Epas, 2005)

Hemmung der Nitrifikation EC₅₀ = 27 mg Sb/L (Epas, 2005)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
1309-64-4	Diantimontrioxid; Antimontrioxid	2,07

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Produkt: CEM-PROTECTOR® Sb 574 P Nr. 1445
Erstellt am: 05.09.2018
Überarbeitet am: 21.05.2021
Gültig ab: 21.05.2021
Version: 3.0 **Ersetzt Version:** 2.3

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie). Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

060313 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden; feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten; gefährlicher Abfall

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Produkt: CEM-PROTECTOR® Sb 574 P Nr. 1445
Erstellt am: 05.09.2018
Überarbeitet am: 21.05.2021
Gültig ab: 21.05.2021
Version: 3.0 **Ersetzt Version:** 2.3

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

1 schwach wassergefährdend

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC- Anteil: 0 (berechnet)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitt 1-16

Abkürzungen

CLP: Classification, labelling and Packaging
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN: United Nations
CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
SVHC: Substance of Very High Concern
Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Berechnungsverfahren

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Carc. 2: Karzinogen der Kategorie 2
H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Schulungen für Arbeitnehmer

Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff sind keine Schulungen vorgeschrieben.

Produkt:	CEM-PROTECTOR® Sb 574 P Nr. 1445		
Erstellt am:	05.09.2018		
Überarbeitet am:	21.05.2021		
Gültig ab:	21.05.2021		
Version:	3.0	Ersetzt Version:	2.3

Weitere Informationen

Dieses Datenblatt versteht sich als Leitfaden für den bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt durch ausgebildetes Personal. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie stellen keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers sicherzustellen, dass alle Angaben und Eigenschaften seiner speziellen Anwendung entsprechen. Das Produkt ist für eine spezielle Anwendung entwickelt, sodass der Benutzer für Risiken und Schäden auf Grund anderer Anwendung selbst haftet. Es befreit den Benutzer nicht von der Kenntnis und Anwendung aller Informationen über den Umgang mit dem Produkt. Er ist verantwortlich für alle Maßnahmen bezüglich den Gebrauch des Produkts.